

19.03.24**Antrag****des Freistaates Bayern**

Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Punkt 4 der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024

Der Bundesrat möge beschließen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 19. Oktober 2023 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Beschluss des Bundesrates vom 24. November 2023 (BR-Drucksache 541/23 (Beschluss)) zur Anrufung des Vermittlungsausschusses verwiesen.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 21. Februar 2024 wurden keine inhaltlichen Änderungen an dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz vereinbart. Das Krankenhaustransparenzgesetz wurde trotz korrekturbedürftiger Fristangaben im Gesetz und berechtigter Kritikpunkte entsprechend vorgenannter Begründung in unveränderter Fassung vom Vermittlungsausschuss bestätigt.